

Vorbericht zur 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022

Gemäß § 100 Abs. 1 KVG LSA hat der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in der Sitzung am 19.04.2021 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen und entsprechend § 102 Abs. 1 KVG LSA dem Altmarkkreis Salzwedel als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 26.04.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung beinhaltet unter § 2 die Festsetzung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.500.000,00 EUR und ist damit entsprechend § 108 Abs. 2 KVG LSA genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.500.000,00 EUR wurde mit Schreiben vom 03.06.2021 erteilt.

Seitens der Kommunalaufsichtsbehörde wurde allerdings beauftragt, dass die Hansestadt Gardelegen bis spätestens 27.09.2021 der Kommunalaufsichtsbehörde eine Nachtragssatzung vorzulegen hat.

In dieser Nachtragssatzung ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 10 KomHVO bzw. § 107 KVG für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen festzusetzen.

Gemäß § 103 Abs. 1 KVG LSA hat der Stadtrat der Hansestadt Gardelegen in der Sitzung am 20.09.2021 die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen und entsprechend § 102 Abs. 1 KVG LSA dem Altmarkkreis Salzwedel als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 28.09.2021 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.746.500,00 EUR und 3.500.000,00 EUR wurde mit Schreiben vom 27.10.2021 erteilt.

Aufgrund eines Aufrufes des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Einsatzfahrzeugen sowie zentrale Beschaffung von Einsatzfahrzeugen des Brandschutzes im Jahr 2025 muss die Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung überarbeitet werden und die finanziellen Auswirkungen ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. im Finanzplan angepasst werden.

Die Änderungen erfolgen ausschließlich für Maßnahmen im Bereich Brandschutz (Produkt 1.2.6.10.01).

Demzufolge sind die erfolgten Anpassungen im Finanzplan Teil A und Teil B sowie die Verpflichtungsermächtigungen nur im Bereich Brandschutz (Produkt 1.2.6.10.01).

Zur besseren Nachvollziehbarkeit befindet sich im Anhang die überarbeitete Investitionsprioritätenliste und eine Übersicht gesamten Verpflichtungsermächtigungen der Haushaltsjahre 2022 ff.

Dazu folgende Übersicht.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Planungsstelle	Bezeichnung	für die HH-Jahre			
		VE 2022	2023	2024	2025
1.2.6.10.01/1019.783106	Feuerwehrfahrzeug LF 20	460.000	0	0	460.000
1.2.6.10.01/1023.783106	Feuerwehrfahrzeug TLF 4000	360.000	0	360.000	0
1.2.6.10.01/1030.785100	Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Letzlingen	1.300.000	200.000	1.100.000	0
1.2.6.10.01/1031.785100	Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Wiepke	1.200.000	1.200.000	0	0
1.2.6.10.01/1032.783106	Feuerwehrfahrzeug HLF 10	880.000	880.000	0	0
3.6.5.10.04/4015.785100	Ersatzneubau KITA Heideblümchen	3.500.000	500.000	2.500.000	500.000
3.6.5.10.10/4014.785100	Anbau Kindergarten "Drömlingshüpfen"	0	0	0	0
3.6.5.10.12/4020.785100	Ersatzneubau Kindereinrichtung Solpke	0	0	0	0
3.6.5.11.07/4021.785100	Anbau Hort Mieste	0	0	0	0
4.2.4.10.50/4050.785100	Planung Errichtung Kunstrasenplatz	0	0	0	0
4.2.4.20.03/4051.785100	Planung Erneuerung Becken	1.900.000	1.900.000	0	0
5.1.1.10/6017.785100	Aktion Stadt- und Ortsteilezentren zur Innenentwicklung von Städten und Gemeinden	0	0	0	0
5.1.1.10/6018.785100	Stadtumbau Ost "Aufw. Altstadt/Bahnhofsvorstadt" private Förderung	24.000	24.000	0	0
5.2.1.10/6005.785100	Städtebaulicher Denkmalschutz	250.000	250.000	0	0
5.2.1.10/6008.785100	Stadtumbau Ost Aufwertung Sicherungsmaßnahmen an historischen Gebäuden	720.000	720.000	0	0
5.2.1.10/6009.785100	Stadtumbau Ost Aufwertung B.-Brecht Straße/O.d.F. Straße	0	0	0	0
5.2.1.10/6012.785100	Erschließung Plangebiet "Am Buchweg" Letzlingen	200.000	200.000	0	0
5.2.1.10/6016.785100	Stadtumbau OST "Aufwertung Schlüsselkorb"	0	0	0	0
5.2.1.10/6028.785100	Planung und Erschließung WG Mieste 3. BA	300.000	200.000	100.000	0
5.2.1.10/6029.785100	Planung und Erschließung Plangebiet Solpke	100.000	100.000	0	0
5.2.1.10/6030.782100	Erwerb v. Grundstücken WG Miesterhorst	100.000	100.000	0	0
5.2.1.10/6030.785100	Planung und Erschließung WG Miesterhorst	200.000	100.000	100.000	0
5.2.1.10/6031.785100	Erschließung Plangebiet Letzlingen Nord	100.000	100.000	0	0
5.2.1.10/6032.785100	Erschließung Plangebiet Hottendorf	0	0	0	0
5.2.1.10/6040.785100	Auszahlung "Lebendige Zentren - Altstadt und Bahnhofsvorstadt"	743.500	674.500	34.500	34.500
5.2.1.10/6041.785100	Auszahlung "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Schlüsselkorb"	66.000	66.000	0	0
5.2.1.10/6042.785100	Ausz. "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Bertolt-Brecht-Str./OdF-Straße"	36.000	24.000	12.000	0
5.4.1.10/6333.785200	ländlicher Wegebau (Unter Beachtung Prioritätenliste)	600.000	200.000	200.000	200.000
5.4.1.10/6334.785200	Erschließung ländlicher Wegebau Hopfenhorster Straße	0	0	0	0
5.4.1.10/6402.785200	Bodenordnungsverfahren Einheitsgemeinde Gardelegen	16.000	16.000	0	0
		13.055.500	7.454.500	4.406.500	1.194.500
Nachrichtlich: In künftigen Haushaltsjahren vorgesehene Kreditaufnahmen		3.500.000	1.000.000	2.500.000	

Des Weiteren wird mit dieser 2. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltsatzung 2021/2022 keine andere Anlage verändert.

Gardelegen, den 07.06.2022

Schumacher